

2908/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler und Genossen vom 19. September 1997, Nr. 2952/J, betreffend der Erhaltung der vollen Funktionsfähigkeit des Finanzamtes Schärding, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 5.:

Soweit dies aus heutiger Sicht beurteilt werden kann, wird die Finanzverwaltung auch in Zukunft in Schärding vertreten sein, wobei allerdings der Umfang des Aufgabengebietes (wie unter Punkt 4 dargestellt) noch geprüft wird.

Außer Zweifel steht aber, daß größere organisationseinheiten durch die mögliche höhere Routinegewinnung rascher und rationeller zu arbeiten vermögen. Selbstverständlich wird dabei auch der technischen Entwicklung Rechnung getragen und als Begleitmaßnahme der Einsatz der Hard - und schon vorhandenen Software vermehrt.

Zu 2. und 3.:

Da von der Finanzverwaltung grundsätzlich der gleiche Beitrag zur Budgetkonsolidierung gefordert wird, wie von den anderen Bereichen des Bundes, muß mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden, wobei die Personaleinsparungen vor allem durch Nichtnachbesetzungen von „natürlichen“ Abgängen (Pensionierungen, Austritte) aber auch von Ersatzkräften erreicht werden sollen. Ich ersuche um Verständnis, daß es mir aufgrund dieser Gegebenheiten leider nicht möglich ist, konkrete Angaben über allfällige Personalverminderungen beim Finanzamt Schärding zu machen.

Zu 4.:

Aufgrund der Personalsituation sind Strukturanpassungen in allen Bereichen der Finanzverwaltung notwendig, wobei die Kriterien, die Form und der Umfang dieser Anpassungen und damit die Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten bzw. der Aufgabenverteilung noch in Diskussion stehen. Die Strukturanpassungen müssen jedoch so zeitgerecht eingeleitet werden, daß sie bereits beim Eintritt der Auswirkungen der bis zum Jahr 2000 geplanten Verminderung der Bediensteten abgeschlossen sind. Die Strukturveränderungen können daher in diesem Zeitraum einen fließenden Prozeß darstellen. Hinsichtlich des Umfangs in dem die Finanzämter davon betroffen sein werden, wird derzeit eine Grundlagenanalyse durchgeführt. Der Umfang hängt im wesentlichen davon ab, wie sich die Personaleinsparungen in den einzelnen Bereichen auf die Bewältigung der Aufgaben und damit auch auf die Serviceleistung der Finanzverwaltung gegenüber den Bürgern auswirken würden, wenn nicht als Begleitmaßnahme Strukturanpassungen in die Wege geleitet werden. Diese sollen jedenfalls sicherstellen, daß dem Bürger Kontakt - und Servicestellen erhalten bleiben, wobei zu beachten sein wird, daß beim strukturell für den Standort bedeutenden Parteienverkehr, vor allem in den Bereichen Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe, in denen die Steuerpflichtigen vornehmlich nicht durch Parteienvertreter unterstützt werden, keine wesentlichen Änderungen eintreten.

Zu 6.:

Die heute in breiter Form vorhandenen technischen Kommunikationsmittel wie Telefon, aber auch schon Telefax, sowie die Informationstätigkeit der Finanzverwaltung und die nicht nur bei Finanzämtern, sondern auch die bei Gemeindeämtern und Magistratischen Bezirksämtern vorgesehene Verteilung von Drucksorten und deren Erläuterung sowie der Informationsbroschüren, aber auch der Umstand, daß es keine Soforterledigung mehr geben kann, vermindern die Neigung zu persönlichen Vorsprachen und führen dazu, daß der Parteienverkehr von Jahr zu Jahr rückläufig ist.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ist zwischen dieser Entwicklung, den internen organisatorischen Maßnahmen der Finanzverwaltung und der Wirtschaft des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich kein Zusammenhang ersichtlich. Die angeführten

Strukturmaßnahmen stellen daher aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen auch keine Abwertung dieses Wirtschaftsstandortes dar.